



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Florastrasse 13
3000 Bern6

Bern, 17. November 2010

Revision Betäubungsmittelverordnungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne äussert sich der Gemeinderat der Stadt Bern als Mitglied des Schweizerischen Städteverbands zur Vernehmlassung der Revision der Betäubungsmittelverordnungen wie folgt:

Als Folge der vom Parlament am 20. März 2008 beschlossenen und von der Schweizer Bevölkerung am 30. November 2008 in einer Referendumsabstimmung gutgeheissenen Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes werden die bestehenden Verordnungen angepasst und neu konzipiert. Neu werden die bisherigen Verordnungen und Beschlüsse in drei Verordnungen zusammengefasst: In eine Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle (BetmKV), eine Verordnung über die suchtbedingten Störungen (BetmSV) und eine Betäubungsmittelverzeichnisverordnung des EDI (BetmVV-EDI). Diese Unterteilung erscheint sinnvoll und zweckmässig.

Der Gemeinderat bedauert, dass in den verschiedenen Verordnungen die Cannabisfrage sehr eng gefasst wird, so dass ein Pilotversuch für kontrollierten Cannabisverkauf, wie dies in mehreren grossen Städten in parlamentarischen Vorstössen gefordert wird, kaum umsetzbar ist.

Zu den einzelnen Verordnungen:

Verordnung über die Betäubungsmittelkontrolle (BetmKV)

Die Regelung der Bewilligung und Kontrolle von Betäubungsmitteln, psychotropen Stoffen, Vorläuferstoffen und Hilfschemikalien wie auch von Rohmaterialien und Erzeugnissen mit betäubungsmittelähnlicher Wirkung ist wichtig und erscheint in sich stimmig.

Die Sicherstellung der kontrollierten Substanzen zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie die Regelung deren Herstellung, Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie des Handels sind nachvollziehbar.

Verordnung über die suchtbedingten Störungen (BetmSV)

Die Verordnung ist angelehnt an die Vier-Säulen-Politik strukturiert. Die Ziele der Prävention, der Therapie und Wiedereingliederung sowie der Schadensminderung sind klar umschrieben und nachvollziehbar.

In den Kapiteln Prävention und Therapie wird festgehalten, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Empfehlungen zu geeigneten Angeboten, zur Finanzierung etc. erarbeitet und gewisse Aufgaben, insbesondere im Bereich der Koordination, wahrnehmen soll. Im Kapitel Schadensminderung fehlen solche Bestimmungen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das BAG auch in Bezug auf die Schadensminderung Empfehlungen erarbeiten und insbesondere die Koordination der Angebote in der Schadensminderung fördern sollte.

Verordnung über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (BetmVV-EDI)

Keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Berücksichtigung resp. Aufnahme seiner Bemerkungen beim Verfassen der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber